



JAHRESRECHNUNG 2023

DETAILFASSUNG BÜRGERHOF

Ergänzende Broschüre zur
Jahresrechnung 2023

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023	2
Erfolgsrechnung 2023 Artengliederung	3
Bilanz per 31. Dezember 2023	5
Geldflussrechnung per 31. Dezember 2023	6
Anhang zur Jahresrechnung 2023	7
Revisionsbericht	11

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Dank einer wiederum sehr hohen Belegung und dem weiteren durch die Gemeindeversammlung genehmigten Teilerlass der Kontokorrentschuld gegenüber der Stadt erwirtschaftete die städtische Pflegeinstitution «Bürgerhof – Wohnen im Alter» 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 224'471.

Nach 2022 schliesst der Bürgerhof das Jahr 2023 ein weiteres Mal mit einem Gewinn ab. Der Stadtrat ging anlässlich des Budgets 2023 noch von einem Aufwandüberschuss im Umfang von CHF 22'400 aus. Dass das Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag nun praktisch eine Viertelmillion Franken besser ausfällt, ist neben dem Teilerlass der Kontokorrentschuld von CHF 100'000 auf die weiterhin hohe Zimmerauslastung zurückzuführen. Das um den Teilerlass der Kontokorrentschuld bereinigte Ergebnis beträgt CHF 124'471.

Mehr Umsatz als erwartet

Die städtische Pflegeinstitution erwirtschaftete im Berichtsjahr Entgelte für Pflege- und Hotellerieleistungen von CHF 3.03 Mio. Das sind rund CHF 230'000 mehr Umsatz als budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2022 beträgt das Ertragswachstum sogar CHF 257'000. Während des Jahres 2023 war der Bürgerhof im Durchschnitt zu 96 Prozent ausgelastet. Die hohe Auslastung zeigt, dass das Pflegeangebot des städtischen Betriebs die Nachfrage nach geeigneten stationären Pflege- und Betreuungsplätzen bedient und beliebt ist.

Leicht höhere Personalaufwendungen

Mit CHF 2.10 Mio. fiel der Personalaufwand für das vergangene Jahr um rund CHF 40'000 höher aus als budgetiert. Durch krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und aufgrund der sehr hohen Auslastung wurde das Lohnbudget um rund CHF 27'000 überschritten. Zudem fiel der Arbeitgeberanteil für die Krankentaggeldversicherung um rund CHF 13'000 höher aus als erwartet.

Zunahme der Sach- und Betriebskosten

Mit insgesamt CHF 790'223 liegt das Total des Sach- und Betriebsaufwandes rund CHF 49'000

über dem Voranschlag. Die negative Abweichung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass mehr Kleinanschaffungen getätigt werden mussten. Insgesamt wurden CHF 98'238 für den Ersatz von Gerätschaften aufgewendet. Allein der Austausch des Geschirrspülers in der Küche kostete CHF 23'000. Zudem belasten die hohen Heizenergie- und Strompreise die Jahresrechnung des Bürgerhofs zusätzlich. Sie liegen mit CHF 102'245 rund CHF 10'000 über dem budgetierten Wert. Ebenso fielen Mehrausgaben bei der Informatik und bei den Kosten für den Ausbildungsfonds an. Teilweise wurden die zusätzlichen Kosten durch tiefere Aufwendungen für Lebensmittel und medizinisches Material kompensiert. Der Bürgerhof setzte CHF 183'281 für Betriebs- und Verbrauchsmaterial ein. Budgetiert waren CHF 217'000.

Einlage in Rückstellungen als Gewinnverwendungsvorschlag

Durch die guten Ergebnisse im Vor- und Berichtsjahr hat sich die finanzielle Situation des Bürgerhofs stabilisiert. Vor der Verbuchung des Jahresergebnisses 2023 beträgt der Gewinnvortrag CHF 223'090. Zudem ist der Pflegebetrieb abgesehen von den laufenden Verbindlichkeiten schuldenfrei.

Das Stimmvolk hat am 3. Mai 2024 grünes Licht zum Zusammenschluss des Bürgerhofs mit dem Sattelbogen gegeben. Durch den Zusammenschluss entstehen beim Bürgerhof einmalige Kosten von rund CHF 150'000. Sie setzen sich aus externen Beratungshonoraren, Kosten für die Zusammenführung der Informatik und personalrechtlichen Abgeltungen für den Wechsel der Pensionskasse sowie für den Ausgleich von zustehenden Dienstatlersgeschenken zusammen. Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 deshalb folgende Gewinnverwendung:

- Einlage von CHF 150'000 in die Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss mit dem Sattelbogen
- Zuweisung von CHF 74'471 in den Bilanzüberschuss.

	RECHNUNG 2023	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
300000 Sitzungsgelder Kommission	900.00	2'000	775.00
301000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'741'778.25	1'692'000	1'653'276.55
301009 Erstattung von Lohn des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-40'854.30	-15'000	-51'910.80
303000 Honorar Geschäftsführung	22'617.00	22'500	22'829.20
304000 Familienzulage	5'220.00	8'000	7'335.00
305000 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	114'358.90	110'000	104'819.30
305200 AG-Beiträge an Pensionskassen	135'442.85	132'000	126'491.40
305300 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'642.10	12'000	11'707.80
305400 AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	25'932.10	25'500	23'843.35
305500 AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	44'124.85	31'000	52'809.95
309000 Aus- und Weiterbildung des Personals	27'146.35	30'000	12'490.85
309100 Personalwerbung	2'261.60	1'000	904.60
309900 Übriger Personalaufwand	10'044.50	9'000	8'591.29
30 Personalaufwand	2'101'614.20	2'060'000	1'973'963.49
310000 Büromaterial	5'576.14	6'000	5'996.52
310100 Betriebs-, Verbrauchsmaterial und Handelswaren	27'405.08	26'000	28'966.44
310300 Fachliteratur und Zeitschriften	2'790.80	3'000	1'666.50
310500 Lebensmittel	127'337.00	143'000	133'423.70
310600 Medizinisches Material	20'172.10	39'000	37'553.14
311100 Anschaffung Maschinen und Geräte	98'237.95	59'000	63'289.75
311200 Anschaffung Textilien	9'502.80	5'000	10'041.80
311300 Anschaffung Hardware	4'587.90	6'000	0.00
312000 Energie, Wasser, Entsorgung	102'245.10	92'000	79'117.10
313000 Dienstleistungen Dritter	64'925.10	58'500	61'136.25
313200 Beratungshonorar und Fachexperten	0.00	1'000	1'456.00
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	25'919.84	19'000	17'981.29
313400 Sachversicherungsprämien	6'014.05	3'000	6'012.20
313700 Steuern und Abgaben	13'062.90	6'700	10'299.17
314400 Unterhalt Gebäude	15'265.95	10'000	19'595.67
315100 Unterhalt Apparate, Geräte und Maschinen	27'223.91	24'000	26'721.58
316000 Miete und Pacht Liegenschaften	230'000.00	230'000	230'000.00
317000 Reisekosten und Spesen	2'704.70	2'000	3'302.20
319900 Übriger Betriebsaufwand	7'251.25	8'200	8'966.60
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	790'222.57	741'400	745'525.91
330060 Planmässige Abschreibungen Mobilien	22'604.25	15'000	15'569.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'604.25	15'000	15'569.00
351200 Einlage in Spendenfonds	580.80	0	0.00
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	580.80	0	0.00
3 Total betrieblicher Aufwand	2'915'021.82	2'816'400	2'735'058.40

	RECHNUNG 2023	BUDGET 2023	RECHNUNG 2022
in CHF	HRM 2	HRM 2	HRM 2
422000 Taxen und Kostgelder	2'937'509.70	2'700'000	2'623'592.10
425000 Medikamente und Pflegematerial	12'896.80	15'000	13'745.15
425007 Verkaufserlös Cafeteria	43'025.95	40'000	83'721.20
425099 Übrige Leistungen an Bewohner	18'941.80	19'000	18'959.20
426000 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Personal und Dritter	15'310.45	20'000	30'632.85
42 Entgelte	3'027'684.70	2'794'000	2'770'650.50
451100 Entnahme aus Spendenfonds	10'885.10	0	39'038.65
45 Entnahmen aus Fonds	10'885.10	0	39'038.65
463700 Spenden	342.00	0	2'037.40
46 Transferertrag	342.00	0	2'037.40
4 Total betrieblicher Ertrag	3'038'911.80	2'794'000	2'811'726.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	123'889.98	-22'400	76'668.15
340100 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	0	0.00
34 Finanzaufwand	0.00	0	0.00
440000 Zinsen flüssige Mittel	580.80	0	0.00
44 Finanzertrag	580.80	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	580.80	0	0.00
Operatives Ergebnis	124'470.78	-22'400	76'668.15
381000 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.00	0	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
482000 Ausserordentliche Entgelte	100'000.00	0	200'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	100'000.00	0	200'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	100'000.00	0	200'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'470.78	-22'400	276'668.15

Bilanz

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2023	31.12.2022
	HRM 2	HRM 2
1 Aktiven	854'843.24	743'436.38
10 Finanzvermögen	806'553.69	672'542.58
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	430'797.79	353'010.13
100000 Kasse Sekretariat	6'025.90	7'895.75
100002 Kasse Cafeteria	300.00	300.00
100003 Kasse Stationszimmer	200.00	200.00
100200 Bankkonto Thurgauer Kantonalbank	227'921.79	137'751.38
100210 Sparkonto UBS (Spenden)	196'350.10	206'863.00
101 Forderungen	371'755.90	319'532.45
101000 Debitoren Heimbewohner	371'552.60	319'532.45
101010 Verrechnungssteuer	203.30	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'000.00	0.00
104100 Transitorische Aktiven	4'000.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen	48'289.55	70'893.80
140 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen	48'289.55	70'893.80
140600 Betriebseinrichtungen	48'289.55	70'893.80
2 Passiven	854'843.24	743'436.38
20 Fremdkapital	202'088.04	304'847.66
200 Laufende Verbindlichkeiten	202'088.04	204'847.66
200000 Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen	56'974.44	80'785.76
200600 Vorauszahlungen Heimbewohner	138'000.00	120'500.00
200012 Verbindlichkeiten KTG	6'768.60	3'561.90
200013 Kreditoren 13. Monatslohn	345.00	0.00
205 Interne Kontokorrente	0.00	100'000.00
200500 Kontokorrentschuld gegenüber Stadt Bischofszell	0.00	100'000.00
29 Eigenkapital	652'755.20	438'588.72
291 Fonds	205'194.10	215'498.40
291100 Spendenfonds	205'194.10	215'498.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	447'561.10	223'090.32
299000 Ergebnisvortrag	223'090.32	-53'577.83
299900 Jahresergebnis	224'470.78	276'668.15

Geldflussrechnung

«Bürgerhof - Wohnen im Alter»

	31.12.2023	31.12.2022
	HRM 2	HRM 2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	224'470.78	276'668.15
Berichtigungen um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge		
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	22'604.25	15'569.00
Liquiditätunwirksamer Finanzaufwand	-100'000.00	-200'000.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00
Bestandesveränderungen des Nettoumlaufvermögens		
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Forderungen	-52'223.45	-52'172.95
Zunahme (-) / Abnahme (+) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-4'000.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von laufenden Verbindlichkeiten	-2'759.62	18'416.71
Zunahme (+) / Abnahme (-) von passiven Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Fonds im Eigenkapital	-10'304.30	-39'038.65
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	77'787.66	19'442.26
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Liquiditätswirksame Ausgaben für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Liquiditätswirksame Einnahmen für Investitionen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrentverbindlichkeiten mit Dritten	0.00	-50'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	-50'000.00
Netto-Cashflow	77'787.66	-30'557.74
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 1. Januar	353'010.13	383'567.87
Bestand flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen per 31. Dezember	430'797.79	353'010.13
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	77'787.66	-30'557.74

ANLAGESPIEGEL				
SACHANLAGEN IM				
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2023	0.00	337'850.40	0.00	337'850.40
Zugänge	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	-51'687.05	0.00	-51'687.05
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2023	0.00	286'163.35	0.00	286'163.35
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand 1. Januar 2023	0.00	-266'956.60	0.00	-266'956.60
Planmässige Abschreibungen	0.00	-22'604.25	0.00	-22'604.25
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge	0.00	51'687.05	0.00	51'687.05
Reklassifikationen	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2023	0.00	-237'873.80	0.00	-237'873.80
Netto-Buchwerte per 31. Dezember 2023	0.00	48'289.55	0.00	48'289.55

EIGENKAPITALNACHWEIS	Fonds	Bilanz- überschuss/ -fehlbetrag	Total Eigenkapital
Stand per 1. Januar 2023	215'498.40	223'090.32	438'588.72
Einlagen in Fonds	580.80	0.00	580.80
Entnahmen aus Fonds	-10'885.10	0.00	-10'885.10
Jahresergebnis	0.00	224'470.78	224'470.78
Verzinsung	0.00	0.00	0.00
Stand per 31. Dezember 2023	205'194.10	447'561.10	652'755.20

Grundsätze der Rechnungslegung

Angewendetes Regelwerk

Die Jahresrechnung des «Bürgerhof – Wohnen im Alter» wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Thurgauer Regierungsrates zum Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese basiert auf den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Elemente der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Vermögenswerte werden auf der Aktivseite der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden als Fremdkapital bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Lässt sich der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des zukünftigen Mittelabflusses nur unsicher bestimmen, wird die Verbindlichkeit durch eine Rückstellung abgebildet.

Als Ertrag oder Einnahme gilt der Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Ein Ertrag oder eine Einnahme gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Als Aufwand oder Ausgabe gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer Periode. Ein Aufwand oder eine Ausgabe gilt im Zeitpunkt als realisiert, in dem ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattfindet. Der Zeitpunkt muss verlässlich ermittelt werden können.

Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Jahresabschlüsse aller städtischen Betriebe werden nach einheitlichen Grundsätzen erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stadtrat und von den rechnungsführenden Verwaltungsstellen Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge in der Berichtsperiode beeinflussen. Schätzungen basieren entweder auf Expertengutachten oder auf dem aktuellen Wissenstand der Verwaltungsstellen. Dennoch können die effektiven Ergebnisse von diesen Annahmen abweichen.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben, Zahlungen unterwegs und kurzfristige Geldmarktanlagen mit einer Restlaufzeit bis 90 Tage. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungen

Als kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten gelten alle innerhalb eines Jahres fälligen finanziellen Ansprüche und Schulden, als langfristige solche mit einer Laufzeit über einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bilanziert. Erkennbare Debitorenausfallrisiken werden mittels Wertberichtigungen auf den Forderungen berücksichtigt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden ebenfalls zu Nominalwerten bewertet.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte und angefangene Arbeiten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen im Finanzvermögen erfolgt die Bewertung zu Nominalwerten bzw. wo vorhanden zu Marktwerten.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Zu den Sachanlagen im Finanzvermögen gehören materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden und zu Renditezwecken gehalten werden. Diese werden zum Verkehrswert bewertet.

Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Investitionsbeiträge im Verwaltungsvermögen

Die Sach- und immateriellen Anlagen im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens im Übergang auf HRM 2 sieht die Thurgauer Verordnung zum Rechnungswesen der Gemeinden nicht vor. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen bewertet. Die Aktivierung erfolgt ab einem Projektwert von CHF 10'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Beitragsempfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Abschreibungen.

Die Buchwerte des bis 31. Dezember 2015 aktivierten Verwaltungsvermögens werden in der Regel über zehn Jahre abgeschrieben. Aktivierete Anschaffungen und Investitionsbeiträge nach dem Übergangszeitpunkt auf HRM 2 werden ab dem Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die nachfolgenden Nutzungsdauern.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	40 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planung	10 Jahre
Mobilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
	Nach Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge	des finanzierten Objektes
Anlagen im Bau	keine planmässige Abschreibung
Darlehen	keine planmässige Abschreibung
Beteiligungen, Grundkapitalien	keine planmässige Abschreibung

Darlehen

Monetäre Ausleihungen mit einer festgelegten Laufzeit und einer Rückzahlungspflicht werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen und Grundkapitalien

Beteiligungen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn die Eigentümerrechte zum Zwecke der öffentlichen Interessenswahrung gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten definieren sich aus Finanzierungsgeschäften mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegt die Restlaufzeit über einem Jahr. Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich und werden zum Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt,

deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Mittelabfluss wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt anhand einer Schätzung des Nominalwertes des Mittelabflusses. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

Fonds

Bei Fonds werden Erträge mit oder ohne kausalen Zusammenhang mit dem Verwendungszweck gesetzlich oder mittels Beschluss zweckgebunden. Der Nominalwert bildet die Basis für die Bewertung.

Vorfinanzierung

Mit Vorfinanzierungen können Reserven im Eigenkapital für noch nicht beschlossene Vorhaben gebildet werden. Für die Bildung von Vorfinanzierungen ist ein Beschluss der Gemeinde-

versammlung nötig. Vorfinanzierungen werden nicht verzinst. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Entgelte

Die Entgelte umfassen sämtliche fakturierten Gebühren aus Warenverkäufen und Dienstleistungen abzüglich gewährter Erlösschmälerungen. Bei Warenverkäufen gelten Entgelte zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr auf den Käufer als realisiert. Bei Dienstleistungsentgelten werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Sämtliche in Zusammenhang mit den Gebührenentgelten anfallenden Kosten werden angemessen abgegrenzt.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Anpassungen bei den Grundsätzen der Rechnungslegung oder den Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023 des Bürgerhofs

An die Gemeindeversammlung der

Stadt Bischofszell

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung des Bürgerhofs, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir bestätigen, dass ein nach den Vorgaben des Stadtrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 854'843.24 und einem Ertragsüberschuss von CHF 224'470.78 zu genehmigen.

Bischofszell, 15. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission



Susanne Frischknecht
Kommissionspräsidentin



Samela Dedovic



Rita Haupt



Andreas Tolnai



Silvan Vonarburg